

das soll er verantworten on meinen Schaden, vnd wår sach das er mit Urteil vnd Notrechten verliern vnd entricht werd, also das er nit recht zu dem buch vnd das zu verkaufen hat, so sollt ich vnd mein Geschäfte vnd Erben Im das widergeben vnd er mir oder denselben die 43 gulden. vnd des zu vrlund gib ich im diesen Brieß mit meinem Insiegel zu end der geschrift daran gedruckt. sub Anno dni. Millesimo Quadringentesimo vicesimo septimo. In crastino Joannis Baptistae.“ Im Jahre 1435 wurde Horn unbekannter Ursachen halber seines Amtes entsetzt und mußte bis 1450 ins Gefängniß wandern.

Augsburg. Ulrich Frieße, Pirmenter (Pergamentmacher); seiner geschäftlichen Verbindung mit dem Nördlinger Stadtschreiber in den Jahren 1447 und 1451 wurde schon oben gedacht.

Hagenau. Diebold Lauber, ein bedeutender Handschriftenhändler und von Hause aus eigentlich Lehrer, lebte ungefähr um das Jahr 1447. Ueber seine Büchervorräthe hat er in drei verschiedenen Handschriften Notizen hinterlassen, ein bei Handschriftenhändlern sonst ganz ungewöhnlicher Gebrauch. Die erste steht in einem vom 20. December 1447 datirten Codex der Heidelberger Bibliothek, der Dietrich's Flucht zu den Heunen und die Raben-Schlacht enthält, und lautet ⁷³:

Item zu Hagenow pp Dypold läber schreyber lerer die kinder sind die bacher tütsch. Item gesta Romanorum gemält, Item Parcifal gemält Item floyr vnd blantschflur gemält Item moroff gemält Item der Herzog von österrich, Item Wylhalm von Orlyens vnd die schöne Amely. Item die syben maister gemält, Item das bispol buch genannt der welt löß gemält Item die gulden bull Item der akermann vnd helyal gemalt, Item daz guldin spil, vnd von allen spilen gemalt, Item die 2 teil der heyligen leben. Item der heyligen droer künig buoch gemalt Item die 24 alten Item Tristram Item ain hübsch buoch genant der graw rok vnd künk Alexander Item Troyen gemalt, Item sant wylhelm in birmit Item wygalois gemalt.

Die zweite steht in einer auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschrift von Flos und Blankflos und ist, um sie auffälliger zu machen, roth geschrieben. Sie ist kürzer ⁷⁴:

Item zu Hagenome vil hübscher bacher geistlich oder weltlich hübsch gemolt by diebold loubder schreiber vnd guote latinische bacher.

Diese Handschrift ist übrigens eine andere, als die in der ersten Notiz angeführte, da der Raum für die mit Schablonen einzutragenden Bilder noch unausgefüllt ist. Die dritte Notiz endlich liefert Gosmann ⁷⁵, leider aber nur fragmentarisch. Sie befindet sich auf dem ersten Blatte einer Legende von den heiligen drei Königen in Westphalen und beginnt mit der Ueberschrift:

Item welcher hande bacher man gerne hat, groß oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt, die findet man alle by diebold loubder schreiber in der burge zu hagenow.

Den Anfang macht „das groß buch genannt Gesta Romanorum mit den Figuren gemolt“, dann folgen größere Werke wie Parzival, Tristan, Freidank, hierauf kleinere Erzählungen, wie „der witsarn ritter, von eime getruwen ritter der sin eigen herze gab vmb einer schönen frowen willen, der ritter under dem zuber, sant Anshelmis frow“; ferner „eine gerymete bibel, ein salter latin und tütsch, episteln u. ewangelien durch das jor, vita christy, das ganze passional winterteil u. summerteil“; sodann Andachtsbücher, wie „die XXIII akten, bellial, der selten trost, der rosenkrans, die zehn gebot mit glosen“ und „sust kleine bette bacher“ und endlich weltliche profaische Volksbücher, wie „gute bewehrte argnien bacher, gemolte losbücher, schachzabel gemolt, ein kaiserlich rethbuch u.“ Diese letzte Abtheilung ist ziemlich zahlreich. Diebold Lauber hatte somit einen sehr bedeutenden Büchervorrath aufzuweisen.

Heidelberg. Wolff von Prunow, bibliopola, findet sich von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf die innere Seite des Deckels einer Heidelberger Handschrift eingetragen. Sehr leicht möglich reicht er übrigens schon in die Zeit nach Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst hinein.

Brügge (?) Jorys van Hoeborgue verkaufte in den Jahren 1427 und 1428 zwei Doctrinale, einen Greesismus und „ung logique“ für Chorknaben an den Herzog von Burgund. Die Zahl der verkauften Bücher läßt wohl auf einen wirklichen Handschriftenhändler schließen.

Die wenigen statutarischen Bestimmungen für die Handschriftenhändler in Wien sind abgedruckt in: Lambecius, commentarius de bibliotheca Vindobonensi. Lib. II. p. 101. 113. 183.

⁷³. Witten. I. c. p. 406, 407. ⁷⁴. Hagen und Büßing. I. c. p. 159.

⁷⁵. Historisches Taschenbuch. Hrsg. von F. v. Ranke. N. F. 2. Jahrgang. 1841. p. 537, 538.

IV. England.

Ueber den englischen Handschriftenhandel sind zwar keine directen statutarischen Bestimmungen nachweisbar, doch lassen sich aus einer Anzahl von Bücherinscripten einige Gebräuche und Gewohnheiten folgern, die eine gewisse Aehnlichkeit mit den Verhältnissen der Pariser Handschriftenhändler zeigen und das Vorhandensein einer Beaufsichtigung Seitens der Universitäten, zum mindesten in Oxford, ahnen lassen.

Auch in Oxford führten die Handschriftenhändler den Namen Stationarii, eine Bezeichnung die sich noch heutigen Tages in England als Stationer (für einen Papier- und Schreibmaterialienhändler) und in Stationers Hall erhalten hat. Dagegen scheinen sie hier nicht das an anderen Orten mit dieser Bezeichnung verbundene Geschäft als Handschriftenverteiler getrieben, sondern sich sowohl mit dem Verkauf von Handschriften in Commission, als auch mit dem von ganz neu gefertigten, selbst noch unrubricirten und ungebundenen, abgegeben zu haben. In Betreff der in Commission erhaltenen Bücher scheint es, wie in Paris, üblich oder Vorschrift gewesen zu sein, darin auf dem ersten Blatte den Verkaufspreis zu vermerken, denn es finden sich noch jetzt in den Bibliotheken der einzelnen Oxforde Collegien eine Menge von Handschriften, die die Bemerkung enthalten: Pretium . . . , Pretium hujus libri . . . , Pretii . . . , Pretium ad minus . . . u. s. w. Unter diesen Preisen ist der von 13 Schilling 4 Pence für die gangbareren theologischen Werke ein sehr häufig vorkommender, dann aber namentlich ein Ueberschuß von 4 Pence über die Schillingzahl. Es ist wohl schwerlich ein Irrthum, wenn man diese 4 Pence für die übliche Commissionsgebühr hält, die somit auch in Oxford der Käufer zu entrichten gehabt haben würde. Dies letztere ergibt sich noch deutlicher aus einer später specieller zu erwähnenden Handschrift, die zufolge der Schlussbemerkung verkauft wurde: pro xxxiii. s. iij. d. et xij. d. pro feodo videntis. Zuweilen scheint sogar auch der eigentliche Besitzer in derartigen zu verkaufenden Codices vermerkt worden zu sein; in einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts (223 Bl. Fol.), enthaltend: Thomae Aquinatis in Aristotelis metaphysicorum libros commentarii und desselben super libros politicorum commentarii, steht wenigstens am Anfang: xl. s., sodann Secundus liber de sorte Abyndon und quintus liber de sorte Johannis Look ⁷⁶.

Daß die Stationarii zu den Bediensteten und Privilegirten der Universität gehörten, scheint aus einer gewissen Bethheiligung derselben bei den Seitens der Collegiaten sehr häufig vorkommenden Verpfändungen von Büchern hervorzugehen. Am Schluß eines Oxforde Codex, der von M. Thomas Paunter 1480 verpfändet war, steht z. B. die nachträgliche Bemerkung: Renovatur 4 die Julii A. D. 1483 per manus stacionarii, et jacet pro xxxviij s. ⁷⁷. Derartige verpfändete Bücher gelangten öfter nach Verfall zum Verkauf, wie z. B. am Ende eines anderen Codex bemerkt ist: Liber M. Willelmi Reed, socii domus scolarium de Merton in Oxon. quem emit de quadam cista ibidem venditioni exposita . . . ⁷⁸, und mögen den Stationarii dann leicht zur Hervollständigung ihrer Vorräthe in die Hände gefallen sein.

Ob die Stationarii mit den anderen bei der Herstellung der Handschriften mitwirkenden Gewerben, wie in Paris, eine Corporation bildeten, läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, ist aber bei der Aehnlichkeit der Verhältnisse wahrscheinlich, zumal auch der Londoner Handschriftenhändler Piers Bauduyn zugleich als Buchbinder vorkommt ⁷⁹. In Oxford erscheint auch ein William Bokebynder bei einer Schenkung von Büchern im Jahre 1459 als Zeuge ⁸⁰. Die Zahl der Stationarii kann übrigens in Oxford nicht so unbedeutend gewesen sein, denn bereits im 14. Jahrhundert, zur Zeit Eduard III. (1327—1377), gab es dort deren mehrere. In einem Oxforde Codex findet sich am Schluß unter Anderem die Bemerkung: Liber M. Will. Reed socii domus scolarium de Merton in Oxon. quem emit ibidem a quodam stacionario ⁸¹.

Auch in London, damals schon eine der blühendsten und bedeutendsten Handelsstädte, finden sich nicht allein Spuren eines wohl nur gelegentlich Seitens einzelner Kaufleute betriebenen Handels mit Büchern ⁸², sondern auch wirkliche Handschriftenhändler, Stationarii. Es scheint sich sogar schon im 15. Jahrhundert dieser Handschriftenhandel in Paternoster Row concentrirt gehabt zu haben, noch heutigen Tages der

⁷⁶. Coxe. I. c. Tom. I. Coll. Mertonense. p. 107.

⁷⁷. Coxe. I. c. Tom. I. Coll. Lincoln. p. 53.

⁷⁸. Coxe. I. c. Tom. I. Coll. Merton. p. 60.

⁷⁹. Knight, William Caxton, the first english printer. London 1844. 18. p. 20.

⁸⁰. Coxe. I. c. Tom. I. Coll. Merton. p. 58.

⁸¹. Coxe. I. c. Tom. I. Coll. Merton. p. 24.

⁸². Knight, I. c. p. 28, 29.